

Anlage 9: Datenschutzerklärung
im Zulassungsverfahren zum Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V zur Verbesserung der
poststationären Weiterbehandlung am Beispiel kardiologischer Erkrankungen „Cardiolotse“

Anlage 9

Datenschutzerklärung

Für die AOK-Bundesverband GbR und die AOK Nordost (im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt) hat der Schutz personenbezogener Daten einen hohen Stellenwert.

Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die AOK-Bundesverband GbR und der in der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Auftraggeberin und Ihre diesbezüglichen Rechte informiert, wenn Sie bzw. das Unternehmen, dem Sie angehören (im Folgenden auch „**Ihr Unternehmen**“ oder „**Bewerber**“) im Zusammenhang mit dem

Zulassungsverfahren zum Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V zur Verbesserung der poststationären Weiterbehandlung am Beispiel kardiologischer Erkrankungen „Cardiolotse“

(das „**Zulassungsverfahren**“) mit der Auftraggeberin und der AOK-Bundesverband GbR in geschäftlichem Kontakt stehen. Dazu kann es auch kommen, wenn nicht Ihr Unternehmen, sondern lediglich ein Unternehmen, mit dem Ihr Unternehmen zusammenarbeitet, an dem Zulassungsverfahren teilnimmt. Diese Datenschutzerklärung umfasst auch den Abschluss und die Durchführung der ausgeschriebenen Verträge.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – „**DSGVO**“), des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“), des für die Auftraggeberin anwendbaren Landesdatenschutzgesetzes und der anwendbaren Vorschriften des Fünften und Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch („**SGB V**“ und „**SGB X**“) verarbeitet.

I. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Die AOK-Bundesverband GbR, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin führt das Zulassungsverfahren namens und im Auftrag der Auftraggeberin durch. Die AOK-Bundesverband GbR ist Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die im Rahmen des Zulassungsverfahrens von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Auch die Auftraggeberin verarbeitet personenbezogene Daten als Verantwortliche, die sie im Zusammenhang mit dem Teilnahmeantrag oder der Angebotsabgabe von Unternehmen erhält.

II. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

1. Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren verarbeitet:
 - 1.1 Angaben zu Ansprechpartnern, Kontaktpersonen und sonstigen Personen, die für einen Bewerber am Zulassungsverfahren mitwirken oder von einem Bewerber im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren mitgeteilt werden, insbesondere Vor- und Nachname, ggf. Titel, Stellenbezeichnung, Branchen- und Unternehmenszugehörigkeit, dienstliche Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, und

- 1.2 sonstige personenbezogenen Angaben in PZN-Meldungen und weiterer geschäftlicher Kommunikation im Rahmen der Vertragsdurchführung (inklusive E-Mails) mit Bewerbern und in von Bewerbern erstellten Arbeitsprodukten,
- 1.3 sonstige personenbezogene Angaben der die Bewerber im Rahmen des Vertragsabschlusses vertretenden Personen.
2. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten direkt von Ihnen oder von Ihrem Unternehmen erhoben. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, dass die AOK-Bundesverband GbR und die Auftraggeberin personenbezogene Daten über Sie im Rahmen der Einholung der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO vom Bundesamt der Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn und der Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs. 1 WRegG vom Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Str. 16, 53113 Bonn erhalten.

III. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die AOK-Bundesverband GbR und die Auftraggeberin verarbeiten die unter II.1. genannten Daten, um das Zulassungsverfahren durchzuführen und den ausgeschriebenen Vertrag durchzuführen.

Zudem verarbeitet der AOK-Bundesverband GbR sowie die Auftraggeberin Ihre personenbezogenen Daten, wenn dies erforderlich ist, um gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die AOK-Bundesverband GbR ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Sollte das Zulassungsverfahren zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB durchgeführt werden, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die AOK-Bundesverband GbR sowie der Auftraggeberin Art. 6 Abs. 2 DS-GVO i.V.m. §§ 284 SGB V, 67b Abs. 1 S. 1 SGB X, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X.

IV. Weitergabe von Daten

Für bestimmte technische Prozesse der Datenanalyse, -verarbeitung oder -speicherung bedient sich die AOK-Bundesverband GbR und die Auftraggeberin der Unterstützung externer Dienstleister. Diese Dienstleister sind sorgfältig ausgewählt und erfüllen hohe Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit verpflichtet und verarbeiten Daten nur im Auftrag und nach den Weisungen der AOK-Bundesverband GbR und der Auftraggeberin. Die Rechtsgrundlage für die Einbindung dieser Dienstleister ist Art. 28 DS-GVO i.V.m. § 80 SGB X.

Die AOK-Bundesverband GbR und die Auftraggeberin arbeiten mit Unternehmen und anderen Stellen zusammen, welche über eine besondere Expertise auf einzelnen Gebieten oder zu bestimmten Fachthemen verfügen (z.B. Steuerprüfer, Rechtsanwälte, Beratungsgesellschaften, Logistikdienstleister, Ingenieurbüros). Diese Stellen unterliegen entweder einer Berufsverschwiegenheitspflicht oder wurden von der AOK-Bundesverband GbR und der Auftraggeberin auf die Verschwiegenheit verpflichtet. Soweit eine Weitergabe personenbezogener Daten an diese Stellen im Hinblick auf die

öffentlichen Aufgaben der AOK-Bundesverband GbR und der Auftraggeberin erforderlich sein sollte, ist Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 284 SGB V, 67b Abs. 1 S. 1, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X.

Außer in den in dieser Datenschutzerklärung erläuterten Fällen, gibt die AOK-Bundesverband GbR oder die Auftraggeberin Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nur an Dritte weiter, wenn sie dazu durch Gesetz oder eine behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet sind.

V. Speicherdauer

Die oben genannten Daten werden gelöscht oder anonymisiert, wenn deren Kenntnis für die beschriebenen Zwecke nicht mehr erforderlich ist, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine längere Speicherung vorschreiben (z.B. § 8 Abs. 4 VgV: Aufbewahrung von Vergabeunterlagen bis zum Ende der Vertragslaufzeit, mindestens 3 Jahre ab Zuschlag; § 35 SRVwV: Aufbewahrung von Unterlagen für das Rechnungswesen für mindestens 6 bzw. 10 Jahre) oder zu Beweissicherungszwecken im Rahmen von Verjährungsfristen erlauben.

VI. Ihre Rechte

Wenn Sie eine detaillierte Auskunft über die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten wünschen, können sich jederzeit an die oben genannten Verantwortlichen wenden. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann auch die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten verlangt werden. Sie haben außerdem das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

VII. Kontaktinformationen

Bei allen Fragen rund um die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie bei der Ausübung der Ihnen gegen die Verarbeitung zustehenden Rechte können Sie sich jederzeit an die AOK-Bundesverband GbR und die Auftraggeberin wenden. Hierzu reicht ein Hinweis an die jeweiligen Datenschutzbeauftragten, erreichbar unter:

- Datenschutzbeauftragte der AOK-Bundesverband GbR
E-Mail: datenschutz@bv.aok.de
- Datenschutzbeauftragte der AOK Nordost, 14456 Potsdam,
E-Mail: Datenschutz-Service@nordost.aok.de